

COVID19-SCHUTZKONZEPT SQUASH CLUB SIHTAL



Version 1: 05.05.2020

EINLEITUNG

Schutzkonzepte haben sich daran auszurichten, die allgemeinen Grundsätze zur Weiterverbreitung des Coronavirus auch im Zusammenhang mit Sportaktivitäten umzusetzen.

Diese Grundsätze sind:

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
2. Social-Distancing
(2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)
3. Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe.
Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
4. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

SINN UND ZWECK DES SCHUTZKONZEPT

Das Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben erfüllt sein müssen, damit die Sportart Squash im Squash Club Sihltal ausgeübt werden kann.

VORGABEN

Die Vorgaben im Schutzkonzept von Swiss Squash gelten für den Spiel- und Trainingsbetrieb.

Des Weiteren gelten die Vorgaben im Schutzkonzept der HEIM-SPORTANLAGE.

Konzept Swiss Squash: <https://www.squash.ch/verbandsmitteilungen/covid19-schutzkonzept-fuer-die-ausuebung-der-sportart-squash-schutzkonzept-fuer-betreiber-von-squashanlagen>

Konzept Sihlsports: <http://sihlsports.ch/de/angebot/covid-19-schutzkonzept.html>

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Spieler-/innen und Trainer, wie auch die allgemeine Bevölkerung werden vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus geschützt.

Für Clubs, Centers, Trainer und Mitglieder bestehen verbindliche Regelungen.

VERANTWORTLICHKEIT

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Covid-19-Beauftragten des Vereins.

Langnau am Albis, 5. Mai 2020

Diego Staub

Covid-19-Beauftragter SC Sihltal

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE AUSÜBUNG DER SPORTART SQUASH

Allgemeines: Reduktion der Verbreitung des neuen Coronavirus

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt drei Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene.
- besonders gefährdete Personen schützen.
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten.

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG der Kampagne «So schützen wir uns» (<https://bag-coronavirus.ch/>)

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE AUSÜBUNG DER SPORTART SQUASH

Das Wichtigste in Kürze:

Alle Mitglieder lesen dieses Schutzkonzept, das Schutzkonzept von Swiss Squash und das vom SIHLSPORTS aufmerksam durch. Diese Schutzkonzepte MÜSSEN eingehalten werden. Anweisungen von SIHLSPORTS Mitarbeitern, Vereinsvorstand und Vereinstrainern ist strikte Folge zu leisten.

Im Sihlsports gilt:

- Einhaltung der geltenden Hygiene- und Distanzregeln (mind. 2 Meter)
- Ankunft umgezogen und kurz vor dem Spieltermin (max. 15 Minuten)
- Sämtliche Personen werden an der Rezeption mit Mail und Telefon registriert, **auch Clubmitglieder**
- Getränke-Bezug beim Anstehen und bargeldloses Bezahlen bevorzugt (Prepay oder Debit-Karte)
- Garderobe nicht, WC nur wenn dringend benützen
- Eigene Bälle bringen oder neue an der Rezeption kaufen
- Markierte Laufwege (Einbahnverkehr) und Bodenmarkierungen beachten
- Zusätzliche Ausgänge sind markiert, bitte verlasse Sihlsports nach dem Sport (max. 15 Minuten)

Jedes Mitglied protokolliert seinen Aufenthalt im SIHLSPORTS mit Angaben von Datum, Aufenthaltsdauer (von – bis), und anwesenden anderen Squasher*innen. Bei geführten Gruppentrainings übernehmen diese Protokollierung die Coaches.

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE AUSÜBUNG DER SPORTART SQUASH

1. Grundregeln für alle Beteiligten im Squash Club Sihltal

Die Verantwortlichen in den Squashvereinen, Trainer, wie auch alle Squash-Spieler-/innen müssen sicherstellen, dass die nachfolgenden Vorgaben eingehalten werden.

1.1 Risikobeurteilung und Triage

Spieler*innen, Coaches oder Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen melden dies dem Center und dem Club COVID-19 Beauftragten, damit alle die zeitgleich mit der betroffenen Person im Center waren darüber informiert werden können und zu einer Isolation gebeten werden können.

1.2 Händehygiene

Squash-Spieler*innen und Trainer reinigen sich regelmässig die Hände.

Zu diesem Zweck haben die Verantwortlichen in den Squashvereinen, Trainer, Betreiber von Einrichtungen und Organisatoren von Veranstaltungen folgende Massnahmen umzusetzen:

- Aufstellen von Händehygienestationen: Squash-Spieler*innen, Trainer und in Betrieben Tätige müssen sich bei Betreten des Squashcenters, die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.
- Trainer müssen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Trainingsstunden sowie vor und nach Pausen. Wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kundschaft, bzw. Squash-Spieler*innen angefasst werden können.

1.3 Distanz halten

- Spieler*innen halten 2 m Abstand zueinander und zu Drittpersonen.
- Auf dem Court dürfen sich, zum gleichen Zeitpunkt, nur 2 Personen aufhalten.

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE AUSÜBUNG DER SPORTART SQUASH

- Auf den Courts dürfen nur Übungen/Spielformen ausgeführt werden, bei denen der 2 m Abstand zueinander sichergestellt ist.

2. Regeln für Squashspieler*innen

Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert die Spielerin, der Spieler folgende Vorgaben:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden. (Distanz, Hygienemassnahmen)
- Spielzeiten müssen vorgängig reserviert und bestätigt sein.
- Squash-Spieler*innen dürfen maximal 15 Minuten vor ihrer Spielzeit ins Center kommen. (Empfohlen zu Fuss, Velo oder Auto, bitte den ÖV wenn möglich meiden)
- Squash-Spieler*innen bezahlen wenn immer möglich bargeldlos. Dies gilt für Clubmitglieder dann, wenn sie ausserhalb ihrer Spielberechtigung gemäss Mitgliedschaft spielen.
- Die Squash-Spieler*innen nehmen ihre eigenen Bälle mit.
- Auf das traditionelle „Shake-Hands“ ist zu verzichten.
- Squash-Spieler*innen sind bereits umgezogen, wenn sie in das Squashcenter/Squashclub kommen und duschen daheim.
- Squash-Spieler*innen müssen das Center spätestens 15 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben; ausser sie konsumieren im Bistro.

3. Regeln für Squashunterrichtende

Für Squashunterrichtenden gilt folgendes:

- Privatlektionen sind – gemäss SIHLSPORTS Schutzkonzept – erlaubt.
- Die Schüler müssen über die in dieser Verordnung festgehaltenen Schutzmassnahmen informiert werden.
- Spielzeiten müssen vorgängig reserviert und bestätigt sein.
- Die Unterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und Abstandsregeln und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE AUSÜBUNG DER SPORTART SQUASH

- Der Minimalabstand von 2 Metern zwischen Squashunterrichtenden und der Spielerin/des Spielers wird jederzeit eingehalten.
- Squash-Spieler*innen dürfen maximal 15 Minuten vor der Lektion ins Center kommen.
- Squash-Spieler*innen müssen maximal 15 Minuten nach der Lektion das Center verlassen haben; ausser sie konsumieren im Bistro.

4. Regeln für den Spielbetrieb im Breitensport

- Erlaubt sind Trainings allein (Solotraining) sowie Spiele und Übungen zu zweit, bei welchen die Abstandsregelung von 2 m eingehalten werden kann.
Eine entsprechende Auswahl an «corona-fähigen» Spielformen stellt Swiss Squash auf <https://squashtraining.ch/> zur Verfügung.
- Bis auf Weiteres nicht erlaubt sind Spielformen und Übungen mit 3 oder mehr Personen, welche sich zum gleichen Zeitpunkt auf dem Court aufhalten.

Diese Regeln gelten auch für das Trainieren und Squash spielen innerhalb von Familienmitgliedern oder in gleichem Haushalt lebenden Personen.

5. Regeln für Leistungs-/Spitzensport

Leistungs- und Spitzensportler können ihr Training selbst gestalten. Dabei gilt es aber die COVID-19 Verordnung 2 (818.101.24) zu beachten und den Empfehlungen von Swiss Squash bezüglich der Spiel- und Übungsformen nachzukommen.

6. Regeln für den Meisterschaftsbetrieb

Der Interclub- & Firmensportmeisterschaftsbetrieb ist aufgrund der COVID-19 Verordnung 2 (818.101.24) bis auf weiteres ausgesetzt.

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE AUSÜBUNG DER SPORTART SQUASH

7. Regeln für den Turnierbetrieb

Der Turnierbetrieb ist aufgrund der COVID-19 Verordnung 2 (818.101.24) bis auf weiteres ausgesetzt.

Dies betrifft alle Plausch Turniere, Lizenzturniere inkl. Ranking-Days/Nights und das SQUASH !T, die offiziellen Junioren-Turnierserie von Swiss Squash.

8. Regeln für den Trainingsbetrieb

Trainings sind – gemäss Schutzkonzept SIHSLORTS – erlaubt.

8.1 Risikobeurteilung und Triage

Squash-Spieler*innen und Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

8.2 Anreise und Abreise zum Trainingsort

- Squash-Spieler*innen dürfen maximal 15 Minuten vor dem Training ins Center kommen. (Empfohlen zu Fuss, Velo oder Auto, bitte den ÖV wenn möglich meiden)
- Squash-Spieler*innen müssen das Center spätestens 15 Minuten nach Beendigung des Trainings verlassen haben; ausser sie konsumieren im Bistro.

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE AUSÜBUNG DER SPORTART SQUASH

8.3 Trainingsformen

Bei der Wahl der Trainingsform sind die Vorgaben der COVID-19 Verordnung 2 (818.101.24) zwingend zu beachten. Angepasste Spiel- und Übungsformen dürfen gespielt werden.

- Erlaubt sind Trainings und Übungen zu zweit, bei welchen die Abstandsregelung von 2 m eingehalten werden kann. Eine entsprechende Auswahl an «corona-fähigen» Spielformen stellt Swiss Squash auf <https://squashtraining.ch/> zur Verfügung.
- Bis auf Weiteres nicht erlaubt sind Spielformen und Übungen mit 3 oder mehr Personen auf dem Court.
- Bei Kleingruppentrainings ist die Staffelung der Trainingsteilnehmenden sicherzustellen.
- Damit die Rückverfolgung der Teilnehmenden gewährleistet ist, ist die schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden eine Grundvoraussetzung, dass das Training durchgeführt werden kann.
- Leistung- und Spitzensportler können ihr Training selbst gestalten. Dabei gilt es aber die COVID-19 Verordnung 2 (818.101.24) zu beachten und den Empfehlungen von Swiss Squash bezüglich der Spiel- und Übungsformen nachzukommen.

9. Verantwortlichkeit der Umsetzung

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Verantwortlichen des Squash Club, den Trainern und bei SIHLSPORTS.

Covid-19-Beauftragte stellen die Vorgaben sicher:

- Squash Club Sihltal: Diego Staub
- SIHLSPORTS: Michael Müller
- Swiss Squash: Ernst Roth

Der Squash Club Sihltal erachtet dieses Dokument für alle Clubmitglieder, Squashtrainer und Squash-Spieler*innen als verbindlich an.

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE AUSÜBUNG DER SPORTART SQUASH

10. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Kommunikationsplan für das Schutzkonzept-COVID-19 Squash:

Per 5. Mai 2020 wird das Konzept allen Clubmitgliedern per E-Mail zugestellt.

Per 5. Mai 2020 wird das Konzept auf unserer Clubwebpage aufgeschaltet.

Weitere Links:

<https://bag-coronavirus.ch/>

<https://www.squash.ch/>

<http://sihlsports.ch/>

<http://www.squashtraining.ch>

11. Gültigkeit

Die 1. Version des vorliegende Schutzkonzept wurde am 5. Mai 2020 erstellt. Das Konzept wird laufend an die Vorgaben von Bund angepasst. Anpassungen werden in Versionen publiziert.

Das Schutzkonzept Covid-19, 5. Mai 2020, Version 1 gilt ab sofort.

Langnau am Albis, 5. Mai 2020

Squash Club Sihltal

Präsident und COVID-19 Beauftragter

Diego Staub